



Resolution 2280 (2016)

**verabschiedet auf der 7667. Sitzung des Sicherheitsrats
am 7. April 2016**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und Erklärungen über Südsudan, insbesondere die Resolutionen 2057 (2012), 2109 (2013), 2132 (2013), 2155 (2014), 2187 (2014), 2206 (2015), 2241 (2015), 2252 (2015) und 2271 (2016),

feststellend, dass die Situation in Südsudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit den Ziffern 9 und 12 der Resolution 2206 (2015) verhängten Maßnahmen bis zum 1. Juni 2016 zu verlängern, und *bekräftigt* die Bestimmungen der Ziffern 10, 11, 13, 14 und 15 der Resolution 2206 (2015);

2. *beschließt*, das in Ziffer 18 der Resolution 2206 (2015) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 1. Juli 2016 zu verlängern, bekundet seine Absicht, das Mandat zu überprüfen und spätestens am 1. Juni 2016 einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich einer weiteren Verlängerung zu fassen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

